

Gartenbauwirtschaft

DEUTSCHER ERWERBSGARTENBAU

Wirtschaftszeitung des



BERLINER GÄRTNER-BORSE

Deutschen Gartenbaues

Deutsche Gartenbauzeitung für den Sudetengau
Amtl. Zeitung für den Gartenbau im Reichsnährstand u. Mittellungs-

Der Erwerbsgärtner und Blumenbinder in Wien

blatt der Hauptvereinigung der deutschen Gartenbauwirtschaft

Hauptverlag: Berlin-Charlottenburg 4, Schillerstraße 88/90 Fernruf 914208 Verlag: Gärtnerische Verlagsgesellschaft Dr. Walter Lang KG, Berlin SW 68, Kochstraße 22, Fernruf 176418 Postfachkonto: Berlin 6708 Anzeigenpreis: 45 mm breite Millimeterzeile 17 Pf., Textanzeigen zum Preis 50 Pf. Zur Zeit ist Anzeigenpreisliste Nr. 8 v. 1. August 1937 gültig. Anzeigenannahme: Frankfurt (Oder), Osterstr. 21, Fernr. 2721 Postbehecker: Berlin 62/11. Erfüllungsort: Frankfurt (O.). Erscheint wöchentlich. Bezugsgebühr: Ausgabe A monatl. RM. 1.-, Ausgabe B (nur für Mitglieder des Reichsnährstandes) vierteljähr. RM. 0,75 zuzügl. Postbestellgebühr.

Postverlagsort Frankfurt/Oder · Ausgabe B

Berlin, Donnerstag, 14. Januar 1938

60. Jahrgang -- Nummer 2

Die Wertabschätzung als Spiegelbild der Wirtschaftlichkeit des deutschen Obstbaus

Der Obstbau im Licht der Wertabschätzung

Von Prof. G. Kemmer, Direktor des Instituts für Obstbau der Universität Berlin

Es gibt Fachleute, die meinen, die Wertabschätzung sei ein besonders schwieriges Gebiet. Andere gibt es, die glauben sogar, der gesamte Wert des Obstbauers sei schwierig und gewähre allenfalls ein einigermaßen erträgliches Auskommen, aber keine Reichtümer. Solche Ansichten kann man an Hand vieler Schätzungsbeispiele leicht widerlegen. Danach ist die Wertabschätzung so einfach, daß sich selbst Nichtfachleute temperamentvoll darin betätigen, und auch sachverständige Ergebnisse lassen erkennen, daß niemand reichler und bequemer Geld verdienen kann als ein Obstbauer. Außerdem darf hier jeder noch seiner Fassung selig sprechen. So kommt es, daß aus kleinen Betteleien oft (auf dem Papier) ein regelmäßiger Reingewinn fließt, der das Gehalt eines Geheimrates in den Schatten stellt, und der kritische Leser kann dem deutschen Obstbau nur raten, seine Preise zu halbieren und die Steuern zu verdreifachen, um nicht allzu rasch dem Wohlleben zu verfallen — immer vorausgesetzt, daß die hohen Baumwerte, die so viele Gutachter feststellen, tatsächlich richtig sind. Leider sind sie es in der Regel nicht, wenigstens nicht, so lange die Bäume dem Betrieb zu erhalten haben. Wertvoll ist offensichtlich immer nur der befristete oder zu entfernende Baum, wohl deshalb, weil man über Abwende nichts Schlimmes lauen soll.

Bei der selbstverständlichen Überzeugung dieser Gutachter, in jedem Fall recht zu haben, ist das Schreiben über Wertabschätzungstragen eine unbedenkliche Sache. Trotzdem möge einiges gesagt werden. Vielleicht ist doch nicht alle Postung auf eine kritischere und mißsichtnähere Einstellung vergebens.

Da ist zuerst einmal die Kelung zu erwähnen, nach „eigener Abschätzungsmethode“ zu arbeiten, wobei es zu Entgleisungen kommt, die auf physiologischen oder technischen Gebiet gar nicht denkbar wären. Vorhaupt nämlich jemand, die Obstbäume assimilierten mit den Wurzeln, dann laßt man ihn einfach aus. Wenn aber einer behauptet, ein im Ertrag stehender Obstbaum ist nicht nur nach seinem Ertragswert zu verurteilen, es müssen auch die Anzahlschäden und der Holzwert des abhängigen Baumes erachtet werden und außerdem die Kosten für einen neu zu pflanzenden Baum, dann nimmt man ihn ernst. Es gibt zwar keine veröffentlichte und anerkannte Wertabschätzungsmethode, die eine derartige Behauptung unterstützt, so wenig wie es ein Verbot der Botanik gibt, das auf die Assimilationsfähigkeit der Obstdoldwurzeln hinweist, aber das wirtschaftliche Gebiet ist nun einmal freies Jagdfeld für jeden, der Lust hat. Wäre zu schiefen. Es findet sich meist auch eine Stelle, die bereit ist, die Kosten zu tragen, oder besser gesagt, die Kosten einem anderen (meist dem Staat) aufzubürden.

Nehmen wir einmal an, ein Bauer fordert Schadenersatz für eine Kuh durchschüttlicher Güte. Da er weiß, daß Wäre jeder Leistungsstufe und Altersklasse auf dem Markt gehandelt werden, wird er sich von vornherein im Rahmen der Marktpreise halten. Außerdem ist er sich auch darüber klar, daß er seiner mittelmäßigen Kuh nachträglich keine außerordentlichen Eigenschaften zulegen kann, weil der Preis besonders wertvollen Viehes in der Gemeinde kein Geheimnis bleibt und deshalb eine Wertberichtigung der Angaben leicht möglich ist. Der Bauer wird sich also nicht nur ohne Mißhilfe eines besonderen Sachverständigen eine richtige Wertberichtigung vom Wert der Kuh machen, er wird sich auch hüten, den Bogen der Forderung zu überschreiten.

Das erhaltene Geld betrachtet der Bauer als Kaufpreis für eine andere, gleichalte und gleichwertige Kuh, die er sich, normale Verhältnisse vorausgesetzt, ohne Schwierigkeiten anschaffen kann. Was er tatsächlich mit dem Geld anfangt, ob er es auf die Sparfalle legt oder sich ewig ein junges und billigeres Tier kauft, ist seine Sache. Er weiß,

daß die Summe den Verlust ausgleicht, daß er also die verlorengegangene Kuh in Form der Entschädigung besitzt. Er kommt gewiß nicht auf den Gedanken, daß das Geld lediglich für die verlorenene Kuh gilt und der Entschädiger nun außerdem noch für den Kauf einer neuen Kuh einstehen muß. Selbst ein Late würde eine derartige Forderung für unbillig halten. Desgleichen kommt der Bauer nicht auf den Gedanken, zu dem geforderten Marktwert noch einen besonderen Wert hinzuzuschlagen, z. B. für Aufzuchtlofen, für nicht mehr anfallenden Dünger oder für die Haut des Tieres usw. Es ist ihm klar, daß der Marktpreis alles einschließt, und zwar deshalb, weil der Ertrag sofort und gleichwertig beschafft werden kann. Die Möglichkeit des dem Verlust entsprechenden Einkaufes läßt eben irgendwelche spezifischen Überlegungen von vornherein nicht zu. Wir ersehen daraus folgendes:

1. Bei marktgängigen Gütern werden sich Entschädigungsforderungen gewöhnlich in einem passenden Rahmen halten, da sie an Hand der Marktpreise leicht zu überprüfen sind. Es bedarf hier kaum eines besonderen Sachverständigen, um dem Bauer eine richtige Vorstellung vom Preis z. B. einer mittelmäßigen Kuh zu vermitteln.

2. Da bei marktgängigen Gütern der Ertrag sofort und gleichwertig greifbar ist, verfallt nicht einmal ein Late auf den Gedanken, die gleiche Sache mehrmals in Rechnung zu legen.

Den Landschafts- und Friedhofgärtnern zum Beginn des 4. Kriegsjahres

Im Dienst der großen Kriegsaufgaben

Von Landwirtschaftsrat Karl Weinhausen, Berlin

Während der Zeit des Gartenbaus, dessen Erzeugnisse der Ernährung dienen, keine Forderung der Kriegsbeginn nicht zu ändern brauchte, mühte sich der Blumen- und Zierpflanzenbau in den Jahren zu Jahr steigendem Maß auf die Erzeugung von Frühgemüse und Gemüsepflanzen umstellen. An dieser Umstellung nahmen auch die Landschafts- und Friedhofgärtner teil, soweit sie eigene Erzeugerbetriebe haben. Diese Voraussetzung trifft für fast alle Friedhofgärtner und auch für die Mehrzahl der Landschaftsgärtner zu. An sie alle erging die Aufforderung zur Umstellung, und es ist mit Bestimmtheit, daß viele von ihnen den ihnen auferlegten Pflichten in anerkannter Weise nachzukommen sind. Die in Nr. 49 der „Gartenbauwirtschaft“ vom 19. November 1942 bekanntgegebenen Richtlinien zur Umstellung der Blumen- und Zierpflanzenbaubetriebe sind auch für sie verbindlich. Von wenigen Betrieben abgesehen, die aus wichtigem Anlaß teilweise oder ganz von der Verpflichtung zur Umstellung befreit wurden, gibt es zur Zeit weder reine Blumen- noch Friedhofgärtnerbetriebe, sondern nur noch sogenannte Gemischtbetriebe.

Wir sind und durchaus darüber im Klaren, daß die Leistungen des Gartenbaus auf kulturellem Gebiet gegenüber der kriegswichtigen Erzeugung von Gemüse zurückzuführen haben. Wir wollen aber bemüht bleiben, soweit uns dies bei der Erzeugung von Blumen und Zierpflanzen verbliebenen Kulturrichtungen gestattet, unsere Aufgabe, das Leben des deutschen Volkes durch Blumenhandel zu verschönern, nach Möglichkeit gerecht zu werden. Diese Verpflichtung kann niemand härter empfinden als der Friedhofgärtner. Seine Tätigkeit ist ja so eng mit dem verbunden, was wir Deutschen so besonders pflegen, dem Gedenken der Verstorbenen. Auch im Krieg wollen wir an der Erkenntnis festhalten, daß eine hochstehende Friedhof- und Grabstättenpflege ein verlässlicher Maßstab für die Werturteilung der kulturellen Werbung eines Volkes ist. Unser kriegswichtiger Beitrag zur Ernährungssicherung im Verein mit den durch den Krieg bedingten Schwierigkeiten setzen der Friedhofgärtner vor Grenzen, befreit uns aber nicht von der Verpflichtung, die deutsche Friedhofkultur zu erhalten, soweit das nur irgend in unseren Kräften steht. Es kommt dabei nicht auf den Reichtum an kostbaren Blumen, sondern vielmehr auf die sorgsame Pflege an.

Um trotz des Mangels an gelernten Hilfskräften in der Lage zu sein, die uns anvertrauten Ruhestätten in einem ästhetisch befriedigenden Zustand zu erhalten, ist größte Einfachheit vonnöten. Ausdauernde, immergrüne Pflanzen und niedrige Standen sollten z. B. besonders bevorzugt werden, weil sie den jahreszeitlich bedingten Pflanzenwechsel ersparen und die Pflegearbeiten verringern. Das Ziel der deutschen Friedhofgärtner darf nicht sein, eine sehr beschränkte Anzahl „guter Kunden“ bevorzugt zu bedienen, sondern möglichst viele Gräber in einem gepflegten Zustand zu erhalten. Leider habe ich Anlaß, auf diese Notwendigkeit besonders hinzuweisen, weil sich die Klagen mehren, daß hier oder dort der Friedhofgärtner verfaßt hat. Ich

ganz anders liegen die Dinge beim Obstbau. Steht ein Baum erst einmal am Standort, dann ist er unbeweglich geworden. Geht er verloren, so muß er durch ein junges Geößl ersetzt werden, man kann an seine Stelle leider keinen anderen genau so alten Baum pflanzen, der, gleich einer Kuh, mit seiner Leistung da fortführt, wo der abhängige Baum aufgehört hat. Weil aber ältere Bäume nicht mehr auf dem Markt gehandelt werden können, gibt es auch keine Orientierung nach dem Marktwert, und der Wert eines im Ertrag stehenden Baumes (nur solchen gilt unsere Betrachtung) muß auf besondere Weise, nämlich auf Grund einer Abschätzung seiner zukünftigen Leistung, gefunden werden. Dabei stellen die noch ausstehenden Einnahmen aus den Erträgen abzüglich der Lasten im großen und ganzen die Entschädigung dar. Da die Ertragsleistungen im Lauf der Jahre anfallen würden, die Entschädigung aber sofort ausgefallt wird, so muß noch ein Abzug der Zinsen erfolgen. Jedenfalls ergibt überschläglich die so errechnete Summe den vollen Ertrag des verlorengegangenen Baumes. Ob der Besitzer das Geld auf die Sparfalle legt oder einen jungen Baum nachpflanzt, ist seine Sache. Er besitzt den Baum in Form der Entschädigung genau so, wie der Bauer die Kuh.

Nur in einem Punkt ist der Vorgang ein anderer: Ein Baum kann niemals sofort gleichwertig ersetzt werden. Diese Besonderheit ist die eine Ur-

tenne all die Schwierigkeiten, die zur Entschädigung angeführt werden können, leider mühte ich mich in vereinzelten Fällen davon überzeugen, daß es am guten Willen zur Überwindung der Schwierigkeiten fehlte. Auch sollte niemand vergessen, daß der Friedhofgärtner ebenso wie jeder andere Kleinverdiener an die festgesetzten Preispennen gebunden ist. Gerade dem Friedhofgärtner muß daran gelegen sein, daß das Vertrauen seiner Auftraggeber zu erhalten.

Unter den Landschaftsgärtnern — man ist vom Gartenbauabstehenden zu der älteren Bevölkerung zurückgekehrt — gibt es besonders in der Nähe der Großstädte eine beachtliche Anzahl, die sich von den übrigen Berufsständen dadurch unterscheiden, daß sie in dem Streben nach Spezialisierung und dadurch ermöglichten Leistungssteigerung von der Pflanzenzüchtung absehen. Sie sind gewissermaßen gärtnerische Bauunternehmer. Was man an Pflanzmaterial braucht, wird ebenso wie sonstige Materialien gekauft. Dazu kam die Übernahme von Arbeiten, die sich nur wenig von den Arbeiten des Bau- oder Baunebenbetriebs unterscheiden. Dank der rührigen Tätigkeit einiger führender Männer im Reichsverband der Gartenbauabstehenden und Friedhofgärtner ist es gelungen, nicht nur eine beiderseitig anerkannte Abgrenzung der Arbeitsgebiete zwischen der baugewerblichen Tätigkeit und den Aufgaben der Landschaftsgärtner zu erzielen, sondern es sind auch durch einen Beitrag zum Bauleistungslohn und zur Reichsversicherungsordnung wertvolle Grundlagen für die Tätigkeit der Landschaftsgärtner geschaffen worden. Der Reichsverband — das muß hier hervorgehoben werden — tut auch im Krieg trotz des Fehlens aller männlichen Angestellten, dank dem ehrenamtlichen Einsatz einiger Berufs kameraden, außerordentlich viel für seine Mitglieder bei allerbestehender Beitragshorhebung. Wenn die Kriegsmerkblätter geben jedem Mitglied zu wertvolle Hinweise, daß damit der Beitrag als abgegolten angesehen werden kann.

Zu Beginn dieses Krieges waren die Landschaftsgärtner noch längere Zeit gut beschäftigt. Der von der Reichsanstalt und später durch von der Kriegführung bedingte Arbeiten ergaben mannigfache Aufträge. Das hat sich im dritten Kriegsjahr geändert. Die Landschaftsgärtner sind vor die Aufgabe gestellt, sich neue Arbeitsgebiete zu erschließen. Der Reichsverband der Gartenbauabstehenden und Friedhofgärtner läßt nichts unversucht, seinen Mitgliedern hierbei die Wege zu ebnen. Bisher ist es nur einer beschränkten Anzahl größerer Unternehmen, die dazu die erforderliche Geräteausstattung besitzen, gelungen, in den besetzten Ostgebieten Fuß zu fassen. Die Bemühungen, weiteren Kreisen diese Arbeitsgebiete zu erschließen, werden fortgesetzt. Anpassungsvermögen und Einsatzbereitschaft der Berufs kameraden sind wichtige Voraussetzungen dafür.

Auch für die Landschafts- und Friedhofgärtner muß die Parole im vierten Kriegsjahr lauten: Zurückstellen der privatwirtschaftlichen Interessen zugunsten der Aufgaben, die mitzusehen, den Sieg zu erringen.

fache der oben erwähnten Irrtümer, die zur Überbewertung der Obstbäume führt. Die andere ist m. E. die Christ-Jungesehe Bewertungsmethode. Es wäre natürlich falsch, anzunehmen, die Verfasser beabsichtigten eine derartige Wirkung. Die Tatsache aber, daß diese fehlerhafte Doppelbewertung nicht nur bei Gutachtern mit „eigener Methode“, sondern merkwürdigerweise auch in Verbindung mit der Christ-Jungesehe Methode in Erscheinung tritt, erlaubt diese Folgerung. Bekanntlich leben Christ-Junge für einen Baum, der noch nicht die Lebensmitte erreicht hat, nur soviel Jahre für die Bewertung vor, wie nötig sind, um einen solchen Baum wieder herauszugeben, mit anderen Worten, soviel Jahre, wie der Baum alt ist. Diese Forderung führt nun anscheinend bei manchen Fachleuten zur Verknüpfung zweier Vorgänge, die gar nichts miteinander zu tun haben: Bewertung eines abhängigen Baumes und Ankauf eines neuen Baumes. Dazu kommt, daß die bei solchen jüngeren Bäumen von Christ-Junge nur auf die bisherige Lebensdauer abgeleitete Berechnung erfahrungsgemäß oft zu einer Unterbewertung führt, die der eine oder andere Gutachter anscheinend nunmehr auf eigene Faust auszugleichen versucht. Schließlich ist es ja auch ungewöhnlich, eine verlorene Leistung länger zu bewerten, als die Leistung tatsächlich andauern würde. Man überträgt — natürlich nur scheinbar — dem Gutachter eine Entscheidung (nämlich die Neupflanzung), die ihm gar nicht zusteht. Dessen tatsächliche Aufgabe steht und fällt mit der Bewertung des abhängigen Baumes. Was nachher geschieht, ob überhaupt und wo

Ein Gärtner erhielt das Ritterkreuz

Der Führer verlieh das Ritterkreuz des Eisernen Kreuzes an Unteroffizier Hans Klemm, Gruppenführer im Grenadier-Regiment „Großdeutschland“. — Unteroffizier Hans Klemm ist als Sohn eines Auschens in Stolp geboren und im Jülicher Gärtnerei. Er übernahm Ende September während der schweren Kämpfe südlich von Alster nach Ausfall seines Kompanies die Führung seiner Grenadierkompanie, trat mit ihr nach Erreichen des Angriffszieles zu zwei Verstößen an und warf den Gegner aus seinen Stellungen. Hierdurch beeinflusste er entscheidend den Angriffserfolg der beiden links und rechts von ihm vorgehenden Bataillone. Gärtnerei Hans Klemm trat 1938 beim Jäger-Bataillon in Kolberg in die Wehrmacht ein.

Der Besitzer einen neuen Baum pflanzt, geht ihn genau so wenig etwas an, wie im Vergleichsfall der Verkauf einer neuen Kuh. Er hat dafür zu sorgen, daß der verlorengegangene Baum in Form der Entschädigung weiterexistiert, und zwar so lange, wie das Leben dieses Baumes voraussichtlich gewährt werden würde. Ob eine Krüzung dieser Zeit aus Bewertungstechnischen Gründen angebracht ist, wie Christ-Junge dies für zweckmäßig erachtet, das ist eine Überlegung, die der Erfinder einer Methode anzustellen kann, aber der die Methode beweisende Gutachter hat daraus keine willkürlichen Rechte abzuleiten. Für ihn ist und bleibt der errechnete Wert die volle Gegenleistung für den abhängigen Baum, und zwar ohne jeden Vorbehalt in bezug auf zukünftige Pflanzmöglichkeiten. Wäre es anders, dann müßte die Neupflanzung eines wünschenswerten und unabänderliche Folge des Abganges eines Baumes sein, was keineswegs der Fall ist.

Eine weitere eigenartige Erscheinung unseres Abschätzungswesens ist der Versuch, eine Methode als veraltet oder nicht für bestimmte Zwecke geeignet hinzustellen, ohne auch nur im geringsten sachliche Beweise dafür zu erbringen. Häufig scheint für manche nur jenes Verfahren zu sein, das den höchsten Preis erzielt. Wie der Preis gefunden wurde, b. h. welche Unterlagen für die Festlegung des Reinertrages zur Verfügung stehen, ist vielen Gutachtern höchst gleichgültig. Die einzigen Tatsachen, die regelmäßig den Schätzungen zugrunde liegen, sind Sorte, Baumform, Alter und Obstpreis. Alles andere wird eben „angenommen“, und zwar ohne jede nähere Begründung. Das ist genau so, wie wenn man von einem Käufer verlangen wollte, eine Ware zu bezahlen, über die er nicht mehr weiß als Straße und Hausnummer des für den Verkauf in Frage kommenden Geschäftsinhabers. Ertrag, Aufwand, Fruchtqualität und weitere Ertragsdauer, also sehr entscheidende Faktoren der Wertberichtigung, werden ohne Himmels an Tafelchen kurzgehandelt angenommen. Das sieht dann oft so aus: Durchschnittsertrag sehr hoch, Fruchtqualität sehr gut, Ertragsdauer sehr lange, Aufwand sehr gering, Pflanzweite sehr eng. Alle Vorteile bei geringster Leistung fallen aber selten zusammen, sonst wäre jeder ein Tor, der sich abmüht, obwohl es auch so geht. Übrigens gibt es Gutachten, in denen diese entscheidenden Faktoren kaum dem Namen nach erwähnt werden. Man hat dann das Gefühl, der Gutachter sieht seine Aufgabe schon erfüllt, wenn er die im Vordruck verlangten Zahlen, die er nach fleißiger Betrachtung des Baumes „erfahrungsgemäß“ annimmt, eingelegt und vor allem die Multiplikation mit dem Zinsfaktor richtig vorgenommen hat. Zahlen sind aber nur dann Beweise, wenn ihnen betriebswirtschaftliche Tatsachen zugrunde liegen, entweder direkt gefundene oder indirekt aus dem Wirtschaftsgeschehen abgeleitete. Die